

Art. 8 Generelle Leistungen zugunsten der Berufsbildung

1) Über den Fonds Zahntechnik werden die folgenden Leistungen im Bereich der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung ganz oder teilweise finanziert:

a. Aus- und Weiterbildung der Berufsschul- und Fachlehrer Zahntechnik an den Berufsschulen sowie der Dozenten an der Höheren Fachschule Zahntechnik Schweiz;

b. Massnahmen für die Rekrutierung von geeigneten Lehrkräften für Zahntechnik an den Berufsschulen sowie an der Höheren Fachschule Zahntechnik Schweiz;

c. Deckung von Kosten für überbetriebliche Kurse (üK), soweit diese nicht durch die Kurskosten der Lernenden bzw. der Lehrbetriebe getragen oder durch staatliche Zuwendungen und Beiträge gedeckt sind;

d. Deckung von Infrastrukturkosten für den Betrieb der Höheren Fachschule Zahntechnik Schweiz;

e. Abgeltung der Schulleitung, der Schuldirektoren und des zentralen Schulsekretariats der Höheren Fachschule Zahntechnik Schweiz;

f. Deckung der Kurskosten für vom BEKOM Dental akkreditierte Module und Bausätze sowie der Modulabschlüsse bzw. Prüfungen, soweit diese durch die Höhere Fachschule Zahntechnik Schweiz durchgeführt werden und nicht durch die Kurs- bzw. Prüfungsgebühren und staatliche Zuwendungen gedeckt sind;

g. Deckung von Kosten für Kursmaterialien, Unterrichtsunterlagen und -hilfen für die vom BEKOM Dental akkreditierten Module, soweit diese durch die Höhere Fachschule Zahntechnik Schweiz durchgeführt werden und diese nicht durch die Kurs- bzw. Prüfungsgebühren und staatliche Zuwendungen gedeckt sind;

h. Massnahmen zur Qualitätssicherung der höheren Berufsbildung sowie der berufsorientierten Weiterbildung und den damit zusammenhängenden Projekten für die Weiterentwicklung;

2) Der Stiftungsrat der VZLS-Stiftung Zahntechnik kann darüber hinaus finanzielle Beiträge an alle weiteren Massnahmen und Projekte beschliessen, soweit sie sich aus der Zweckbestimmung dieses Reglements ergeben und die Berufsbildung Zahntechnik durch den VZLS oder durch die Höhere Fachschule Zahntechnik Schweiz fördern.

3) Der Fonds Zahntechnik gewährt keine Leistungen in Form von Stipendien oder Kostenübernahmen von Kurs-, Seminar- und Ausbildungskosten an einzelne Teilnehmer/innen von Aus- und Weiterbildungsangeboten.